

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



14. Januar 2018

### **Antrag Anwendung Straßenbeitragssatzung Homburger Straße**

Sehr geehrter Herr Anders,

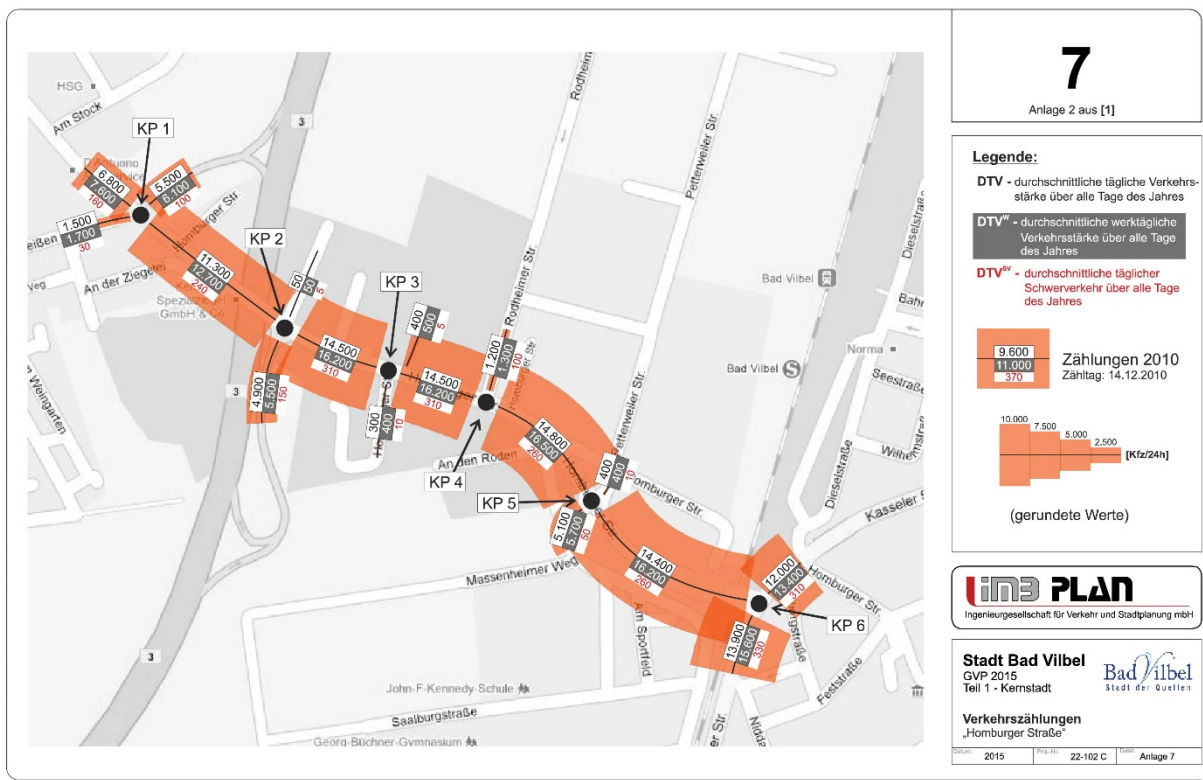
die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, bei der Anwendung der Straßenbeitragssatzung für die Homburger Straße möglichst geringe Sätze für die Anlieger anzuwenden. Aufgrund der von IMB Plan festgestellten Nutzung der Homburger Straße ist von einer überörtlichen Erschließungsstraße auszugehen. In diesem Zusammenhang stellt die StVV fest, dass der Verkehr der Homburger Straße überwiegend von der Anbindung zur B3 verursacht ist (siehe Begründung). Dementsprechend sind von den umzulegenden Kosten entsprechend der StrBS den Anliegern nur 25% der Sanierungskosten in Rechnung zu stellen, statt der angekündigten 50%.

#### **Begründung:**

Die Homburger Straße ist eine wichtige Verbindungsstraße nicht nur für den Vilbeler innerörtlichen Verkehr, sondern inzwischen wieder für auswärtige Pendlerströme, die die Nordumgehung meiden. Im GVP 2015 wird hierzu festgestellt:  
„Ähnlich sieht es auf der Homburger Straße aus. Von der erhofften Entlastung durch die Nordumgehung Massenheim ist nur in der Ortslage von Massenheim Merkbares geblieben. Die Homburger Straße in dem Abschnitt von der B 3 bis zum Viadukt ist wieder sehr hoch belastet.“ (Seite 10, s.a. Abb. Anlage 7 GVP 2015)

Auch die Burgfestspiele und andere Großereignisse in Bad Vilbel (Vilbeler Markt z.B.) lockt unbestritten zahlreiche auswärtige Gäste in die Stadt, die als überörtlicher Verkehr auch über diese Verkehrsverbindung in die Stadt kommen.



Diese Umstände sind bei der Bewertung der Rechnungslegung gegenüber den Anliegern zu deren Gunsten zu berücksichtigen. Gemäß §3 Abs. 1 StrBS sollten lediglich 25% der Sanierungskosten den Anliegern in Rechnung gestellt werden, anstatt der angekündigten 50% (s. Straßenausbaubeiträge Homburger Straße, 4. Bauabschnitt, 11. Folie)

**Berechnung beitragsfähiger Aufwand**

- ▶ Beitragsfähiger Aufwand: **800.000,00 €**
- ▶ 100 % = 800.000,00 € (abzgl. Aufwand in der Versorgungsleitungstrasse)

Die Straße dient nicht alleine den Anliegern, sondern überwiegend dem innerörtlichen Verkehr (§ 3 (1) Straßenbeitragssatzung), d.h. dieser Aufwand wird nicht zu 75% den Eigentümern zugewiesen, sondern aufgeteilt in:

- ▶ 50% = 400.000,00 € (Anteil der Stadt)
- ▶ 50% = 400.000,00 € (Anteil der Eigentümer)



Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Fraktion

Jens Matthias und Kathrin Anders